



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2015

Kleinplakatierung in Basel, Vorgehensvorschlag zur besseren Bewerbung von kulturellen Veranstaltungen

P121634

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Nutzungsmodell im Rahmen der Neuorganisation der Kleinplakatierung und stimmt damit einer Erweiterung des Kreises der Berechtigten im Sinne von Nutzerkreis 2 zu, aber nur für Angebote innerhalb der Region.
2. Der Regierungsrat verzichtet auf den Zusatz, wonach Veranstaltungen, welche mit Kleinplakaten A2 beworben werden, nicht zusätzlich mit Grossplakaten beworben werden dürfen.
3. Das neue Nutzungsmodell tritt per 1. April 2015 in Kraft.

Begründung

Die Abteilung Kultur möchte den Kreis der Berechtigten im Vergleich zum Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2014 partiell erweitern (Nutzerkreis 2), da sie der Meinung ist, dass zum einen auch potentiell renditeorientierte Kulturveranstalter zur Vielfalt und Lebendigkeit des kulturellen Lebens in Basel beitragen und dabei häufig keine nennenswerten Gewinne verbuchen. Andererseits fallen unter den Nutzerkreis 2 auch Veranstalter und Dienstleister aus den Bereichen Bildung, Soziokultur, Prävention und Sport, dies im Interesse der Teilhabemöglichkeiten der breiten Bevölkerung Basels sowie eines erweiterten Kulturbegriffs. Im Vergleich zur bisherigen Praxis und zur Praxis in anderen Städten erscheint diese moderate Öffnung als gerechtfertigt. Dasselbe gilt für die Vorbedingung, dass Veranstaltungen nicht zusätzlich mit Grossplakaten beworben werden dürfen, denn zahlreiche nichtrenditeorientierte Kulturveranstalter werben bereits heute zusätzlich mit Grossplakaten. Um die Interessen der nichtrenditeorientierten Kulturveranstalter zu garantieren, werden die Anwendung und die Auswirkungen des

neuen Nutzungsmodells inkl. Preisentwicklung überprüft, damit dieses im Zuge der Neuvergabe der Konzession ggf. revidiert werden kann.

